



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 29. August 2023  
(OR. en)

12437/23

FIN 870  
INST 310

## GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

---

Betr.: Gemeinsame Erklärung zu der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA), der Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) und der Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)

---

**ENTWURF EINER GEMEINSAMEN ERKLÄRUNG ZU DER EUROPÄISCHEN WERTPAPIER- UND MARKTAUFSICHTSBEHÖRDE (ESMA), DER AGENTUR FÜR JUSTIZIELLE ZUSAMMENARBEIT IN STRAFSACHEN (EUROJUST) UND DER AGENTUR DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR DAS BETRIEBSMANAGEMENT VON IT-GROßSYSTEMEN IM RAUM DER FREIHEIT, DER SICHERHEIT UND DES RECHTS (EU-LISA)**

In Übereinstimmung mit Nummer 27 der Interinstitutionellen Vereinbarung (IIV) vom 20. Dezember 2020 kommen das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission auf der Grundlage der von der Kommission übermittelten Informationen wie folgt überein:

- Die Finanzierung der Beträge, die im Finanzbogen für die *Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde* (ESMA) vorgesehen sind, kann im Rahmen der vereinbarten Ausgabenobergrenze der Rubrik 1 des Mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2021-2027 gesichert werden. Über den jährlichen Beitrag der EU und die Gesamtzahl der Planstellen für die ESMA in den Haushaltsjahren 2024-2027 wird im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens entschieden.
- Die Finanzierung der Beträge, die im Finanzbogen für die *Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen* (Eurojust) und die *Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts* (eu-LISA) vorgesehen sind, kann im Rahmen der vereinbarten Ausgabenobergrenzen der Rubriken 2b und 4 des Mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2021-2027 gesichert werden. Über den jährlichen Beitrag der EU und die Gesamtzahl der Planstellen für Eurojust und eu-LISA in den Haushaltsjahren 2024-2027 wird im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens entschieden.

- Die Finanzierung des Betrags, der im geänderten Finanzbogen für die *Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts* (eu-LISA) vorgesehen ist, kann im Rahmen der vereinbarten Ausgabenobergrenze der Rubrik 4 des Mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2021-2027 gesichert werden. Der geänderte Finanzbogen hat ab 2024 Auswirkungen auf die Agentur und erfordert eine Aktualisierung der für diesen Zweck im Haushaltsplanentwurf 2024 beantragten Mittel. Über den jährlichen Beitrag der EU und die Gesamtzahl der Planstellen für eu-LISA in den Haushaltsjahren 2024-2027 wird im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens entschieden.
-